

Aktuelle Post aus dem Kreistag (17)



22. Dezember 2023

Sehr geehrte Leser:innen!

Liebe Freund:innen! Liebe Genoss:innen!

Dies ist die letzte „Aktuelle Post aus dem Kreistag“ im Jahr 2023.

Wir wünschen allen Leser:innen erholsame Feiertage und für 2024 Gesundheit und Lebensfreude. Haben Sie den Mut, für Frieden und Abrüstung einzutreten! Krieg und Hochrüstung lösen keines der vielen Probleme, vor denen die Menschheit steht. Werden wir unüberhörbar! Für Frieden!
Fraktion DIE LINKE. im Kreistag der Wetterau



Aktuelle Post aus dem Kreistag vom 20. Dezember 2023:

Die letzte Kreistagssitzung im Jahr 2023 begann mit einer Rede des Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde Bad Nauheim, Manfred de Vries. Er erinnerte an die Opfer des Anschlags der palästinensischen Hamas am 7. Oktober 2023. Es zeigte sich erschüttert, dass in den meisten Ländern Proteste zur Unterstützung Palästinas stattfinden. Nur Deutschland stehe ohne Wenn und Aber an der Seite Israels und deshalb sei er stolz, ein Deutscher zu sein. In einem gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, Grünen, Freie Wähler und FDP wurde die Schuld am derzeitigen Krieg ausschließlich der Hamas zugeschrieben und die Zunahme eines israelfeindlichen Antisemitismus in Deutschland beklagt.

Es war nicht einfach für unsere Fraktion, in dieser emotionalen Stimmung die Sicht auf die Opfer beider Seiten des Krieges einzufordern. Auch in Gaza leidet in erster Linie die Zivilbevölkerung. Nichts rechtfertigt blutige Attentate oder Flächenbombardements. Es braucht jetzt einen Waffenstillstand! Lösungen für den Palästinakonflikt sind ganz sicher äußerst kompliziert – doch ebenso sicher nicht mit Waffengewalt und Besatzungspolitik zu erreichen.

Scheitert die beschlossene kreiseigene Wohnungsbaugesellschaft, bevor sie überhaupt gegründet ist? Leider nimmt der Kreistag schon Abstand von seinem Beschluss von 2021: Im Haupt- und Finanzausschuss wurde berichtet, die Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft gestalte sich sehr schwierig. Über Lösungsmöglichkeiten wurde leider nicht berichtet. Dafür kam sehr schnell die Idee auf, man sollte das Projekt aufgeben. Wir haben schon länger eine solche Entwicklung befürchtet.

Und noch ein Thema war sehr unerfreulich: Der Kreisausschuss beantragte, die Gebühren für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften des Kreises um 60 Prozent anzuheben. Dieser ausgesprochen kontraproduktive Antrag wurde gegen die Stimmen der Linken und Grünen von allen Fraktionen beschlossen.

Darüber berichten wir in der heutigen Ausgabe:

1. Antrag von CDU, SPD, Grüne, Freie Wähler und FDP: Solidarisch an der Seite Israels
2. Antrag DIE LINKE: Bedürftigen Haushalten mit Kindern darf kein Geld mehr für die Miete vorenthalten werden: Wohnkostenlücke schließen!
3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans und Einrichtung einer Außenstelle für die Hammerwaldschule
4. Gemeinsamer Antrag von Grünen, Freien Wählern, FDP und Linken: Weitere Beschulung von Gastschülern aus Nachbarkreisen an Wetterauer Schulen
5. Antrag Kreisausschuss: Neue Gebührensatzung für Geflüchtete in Unterkünften des Wetteraukreises.
6. Antrag der AfD: Schluss mit der Verharmlosung der NS-Verbrechen
7. Vorbereitung der Wahlen für eine:n Ersten und eine:n Dritten Kreisbeigeordneten
8. Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss: Was wird aus dem Kreistagsbeschluss „Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft“?

RÜCKLICHT

Was tut der Wetteraukreis für bezahlbaren Wohnraum?

Mit einem Informationsstand in Friedberg informierte DIE LINKE. über die Verschleppung des Kreistagsbeschlusses vom Februar 2021. Damals wurde die Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbau-



gesellschaft beschlossen. Der Beschluss wurde bisher nicht umgesetzt. Im Gegenteil: Im Haupt- und Finanzausschuss des Kreistags ist nun laut darüber nachgedacht worden, das Projekt fallen zu lassen. Begründung: Zu kompliziert. Dass sich die Wohnungsnot im unteren Preissegment inzwischen zur Katastrophe auswächst, interessiert die Damen und Herren nicht.

Über 200 Menschen kamen am 7. November zu Michael Lüders in die Stadthalle Friedberg. „Endlich mal eine sachliche und fundierte Auseinandersetzung und keine Kriegspropaganda“, so kommentierte eine Besucherin den Vortrag des Publizisten Michael Lüders. Lüders sieht in der derzeitigen Moralisierung keine angemessene Außen- und Wirtschaftspolitik für unser Land. Die Gefahr eines großen Krieges wächst durch Hochrüstung und Waffenexporte.



Frieden und Abrüstung!

Alles wird teurer und die öffentlichen Einrichtungen fürs Gemeinwohl werden abgebaut. Die Ausgaben für Militär werden durch Sozialabbau finanziert. Zukünftig sollen jährlich über 80 Milliarden Euro für Rüstung ausgegeben werden. In der Außenpolitik wird gezündelt statt verhandelt. Wollen wir ein Land, das seine sozialen Errungenschaften der Hochrüstung opfert?



Antrag CDU, SPD, Grüne, Freie Wähler und FDP: Solidarisch an der Seite Israels

Vieles in diesem Antrag können auch wir unterschreiben: Terror darf kein Mittel der Politik sein. Antisemitismus in Deutschland ist nicht akzeptabel. Israel darf nicht das Existenzrecht abgesprochen werden. Politische Bildung an Schulen ist nötig.

Leider wird im Antrag der Parteien der Konflikt zwischen Israel und Palästina reduziert auf den Terroranschlag der Hamas am 7. Oktober 2023. Die Schuld am aktuellen Krieg wird ausschließlich der Hamas zugeschrieben. Leid und Tod unschuldiger Zivilisten sieht man allein auf israelischer Seite. Der Schutz des Lebens wird nur für jüdisches Leben eingefordert.

Dieser Auffassung konnten wir nicht folgen. In der zweiminütigen Redezeit war es natürlich nicht möglich, differenziert auf den Konflikt einzugehen. Dennoch war uns ein Kontrapunkt wichtig, der zumindest festhält, dass palästinensisches Leben gleichermaßen schützenswert ist.

Das war unsere Rede:

Herr Kreistagsvorsitzender, meine Damen und Herren,

Alle Menschen sind gleich...

...gleich vor dem Gesetz, so steht es in unserem Grundgesetz.

...gleich an Würde und Rechten geboren,

so wurde es nach dem fürchterlichen 2. Weltkrieg von der Weltgemeinschaft in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert.

Unsere Fraktion steht uneingeschränkt zum Postulat der Gleichheit der Menschen. Sie gilt immer!

Wir waren am 7. Oktober entsetzt und schockiert über die furchtbaren Massaker der islamistischen Hamas, über die Morde an unschuldigen Zivilisten, die wahllos getötet wurden. Nichts, kein Unrecht dieser Welt, rechtfertigt solche Verbrechen.

Wir sind genauso schockiert und entsetzt über die rücksichtslosen Bombardements im Gaza-Streifen, die inzwischen mindestens 18.000 Todesopfer gefordert haben. Auch in Gaza leidet in erster Linie die Zivilbevölkerung!

Ja, es ist genau so: Gerade wir Deutschen haben eine besondere Verantwortung für jüdisches Leben. Und wir haben die Verantwortung, das Existenzrecht Israels zu verteidigen. Aber diese Verantwortung verpflichtet uns nicht, die rücksichtslose Kriegsführung der rechten Netanjahu-Regierung als Selbstverteidigung schönzureden und zu unterstützen. Israel wird durch die Verbrechen der Hamas nicht seiner eigenen völkerrechtlichen Verantwortung entbunden.

Die Opfer dieses Krieges – ob Israelis oder Palästinenser - sind Menschen. Gleich an Würde und gleich an Rechten geboren! Gleich wertvoll, mit gleichem Recht zu leben!

Dieser Krieg muss enden!

Dafür, meine Damen und Herren, sollten wir uns nachdrücklich einsetzen:

Für einen sofortigen Waffenstillstand. Für ernsthafte Verhandlungen zur Befriedung des seit Jahrzehnten schwelenden Konflikts, der so lange heiß auflodern wird, bis er durch Diplomatie beigelegt sein wird. Für Versöhnungsarbeit zwischen Israelis und Palästinensern.

Schützen wir das Leben aller Menschen!

In der weiteren Debatte wurde uns Extremismus unterstellt und Täter-Opfer-Umkehr. Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Wysocki, fragte: „Sind ihnen getötete Kinder egal?“

Nein! Eben nicht! Kinder gehören nicht in den Krieg! Nicht als Opfer der Hamas und auch nicht als Opfer der israelischen Armee!

Antrag DIE LINKE.: Bedürftigen Haushalten mit Kindern darf kein Geld mehr vorenthalten werden!

Unser Antrag beschäftigt sich mit der Unterdeckung der Mietkosten, wenn Menschen vom Jobcenter Hilfe brauchen. Der Antrag lautet:

„Die Berechnungen zu den Mietobergrenzen des Wetteraukreises (Schlüssiges Konzept) - die derzeit höchstwahrscheinlich überarbeitet werden, weil sie turnusgemäß am 1. 1. 2024 neu in Kraft treten müssten - sollen so erfolgen, dass endlich die Differenz zwischen den laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft und den laufenden tatsächlichen Kosten der Unterkunft geschlossen wird. Insbesondere Bedarfsgemeinschaften mit Kindern darf kein Geld mehr vorenthalten werden.“

Der ganze Antrag mit Begründung ist hier zu finden:

<https://www.die-linke-wetterau.de/content/kreistag/antr%C3%A4ge/1693-wohnkostenl%C3%BCcke-schlie%C3%9Fen-bed%C3%BCrftigen-haushalten-mit-kindern-werden-wohnkosten-vorenthalten.html>

Das war unsere Rede zu diesem Sachverhalt:

Herr Kreistagsvorsitzender, meine Damen und Herren,

die Wohnkostenlücke gehört zu den Themen, die hier seit langem nicht ernst genommen und nicht angegangen werden.

Wir haben zuletzt im Januar 2020 darauf aufmerksam gemacht, dass im Wetteraukreis für eine maßgebliche Anzahl von Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug die laufenden tatsächlichen Kosten der Unterkunft stark unterschritten werden. Die Untersuchung stammte damals aus dem Jahr 2018.

Was heißt das konkret?

Diese Haushalte – besonders solche mit Kindern - müssen einen erheblichen Teil der Miete aus ihrer Grundsicherung bezahlen. Die stellt aber eigentlich das Existenzminimum für die Lebenshaltung dar! Für diese Haushalte ist Wohnen eine bedeutende Armutursache!

Meine Damen und Herren, dieser Sachverhalt hat sich leider nicht geändert.

Auf eine erneute Anfrage der Linksfraktion antwortete die Bundesregierung, dass auch im Jahr 2021 immer noch 1337 Bedarfsgemeinschaften in der Wetterau Teile der Miete aus der Grundsicherung zahlen müssen. Das sind 19 Prozent – fast ein Fünftel der Bedarfsgemeinschaften! Und wieder betrifft es besonders hart Haushalte mit Kindern mit 24,4 Prozent und Alleinerziehende mit 26,2 Prozent.

Beim letzten Mal – also 2020 - haben Sie uns im Sozialausschuss eine längere Berechnung vorgestellt, in der Sie diese Wohnkostenlücke heruntergerechnet haben. Zuletzt waren vier Haushalte übrig geblieben, bei denen die Unterzahlung wohl durch nichts begründet werden konnte – also „Einzelfälle“. Sie haben uns damals weis machen wollen: Die Zahlen der Bundesregierung können ja nur falsch sein! Jedenfalls für den Wetteraukreis. Der macht alles richtig und gesetzeskonform...

Jetzt die Frage: Wie ist nun zu erklären, dass die Unterzahlungen auch noch 2021 bestehen?

Zwar hat sich der prozentuale Anteil der Betroffenen geringfügig vermindert:

Bei Haushalten mit Kindern von 26,4 Prozent auf 24,4 Prozent und bei Alleinerziehenden vom 28,1 Prozent auf 26,2 Prozent. Aber immer noch werden einem Viertel der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern gesetzliche Leistungen vorenthalten.

Wir sind jetzt natürlich äußerst gespannt auf Ihr neues Schlüssiges Konzept.

Dort müssten dann ja eigentlich die Mietobergrenzen so berechnet sein, dass sie den Anforderungen des Bundessozialgerichts endlich mal entsprechen:

Das Bundessozialgericht hat wiederholt darauf verwiesen, dass zu den ermittelten Obergrenzen auch wirklich Wohnungen frei und verfügbar sein müssen. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung müssen für eine Wohnung mit einfachem Standard ausreichen.

Doch genau in diesem Mietpreissegment herrscht großer Wohnungsmangel. Menschen, die in Notlagen sind oder in Niedriglohnbranchen arbeiten, leben jetzt schon beengt, in Löchern, die nicht als Wohnung durchgehen sollten, sie heizen oft nur einen Raum oder gar nicht und sie müssen am Essen sparen. Die Inflation ist bei Energie und Lebensmitteln besonders spürbar. In Hessen sind 18,5 Prozent der Menschen arm. 24,4 Prozent der Kinder leben in armen Verhältnissen.

Eine Unterdeckung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung verschärft und zementiert Armut!

Diesem Antrag wurde vom SPD-Abgeordneten Becker widersprochen. Die Forderung würde in den kommenden neuen Mietobergrenzen berücksichtigt und sei unnötig. Eigentlich sollen die Mietobergrenzen am 1. 1. 2024 in Kraft treten. Die neuen Berechnungen kennt aber noch niemand. Auch wurden die neuen Mietobergrenzen in keinem der Ausschüsse vorgestellt oder diskutiert. Für unseren Antrag stimmten einzelne Grüne und Freie Wähler.

Fortschreibung des Schulentwicklungsplans und Einrichtung einer Außenstelle der Hammerwaldschule

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes hat lange auf sich warten lassen. Im Vorfeld gab es Debatten mit dem Kreiselternbeirat, welcher Festlegungen für Investitionen und Zeitabläufe forderte. Im Bildungsausschuss stand der Entwurf mehrfach auf der Tagesordnung. Jetzt wurde der Plan beschlossen.

Aus unserer Sicht, sind für wichtige bildungspolitische Vorhaben keine ausreichenden Aussagen getroffen worden: Integration von Flüchtlingskindern, Inklusion und Ganztagsbeschulung. Die anderen Oppositionsparteien forderten berechtigt, dass die 58 bestehenden Containerklassen endlich durch feste Bauten ersetzt werden. Dennoch haben wir uns zum Schulentwicklungsplan enthalten, um die dringend notwendigen und geplanten Bauvorhaben nicht zu blockieren. Und wir haben der Einrichtung einer Außenstelle der Hammerwaldschule (Schule für geistige Entwicklung, Hirzenhain) in Nidda zugestimmt. Die Schülerzahlen der Hammerwaldschule steigen stetig an. Unsere Rede ist hier zu finden:

<https://www.die-linke-wetterau.de/content/kreistag/reden/1689-rede-zur-10-fortschreibung-des-schulentwicklungsplans.html>

Gemeinsamer Antrag von Grünen, Freien Wählern, FDP und DIE LINKE.: Weitere Beschulung von Gastschülern aus Nachbarkreisen an Wetterauer Schulen

Vorausgegangen war diesem Antrag, dass Ronneburger Schüler:innen keine Möglichkeit mehr haben sollten, in Büdingen beschult zu werden. Der Wetterauer Schuldezernent, Landrat Weckler, begründete diese Maßnahme mit den vielen Flüchtlingskindern. Für Integrationsklassen wären alle Räume der Büdinger Schulen ausgelastet, die Grenzen zum Nachbarkreis MKK müssten also geschlossen werden.

Die Oppositionsparteien bezweifelten, dass es keine andere Lösung gibt. Mit Nachbarkreisen besteht immer ein Schüleraustausch: Sowohl Wetterauer Schüler:innen besuchen Schulen der Nachbarkreise als auch umgekehrt. Man ist auf guten Willen und gute Nachbarschaft angewiesen. Und für diese „Grenzgänger“ erstattet ein Kreis dem anderen Ausgleichszahlungen.

Immerhin wurde dieses Mal dem Antrag der Oppositionsparteien stattgegeben.

Trotzdem verwies die Koalition immer noch darauf, dass sich die Schüler:innen der Nachbarkreise nicht auf das Schulgesetz berufen könnten. Der Kreis sei allein für seine eigenen Schüler:innen zuständig. Na dann...

Antrag Kreisausschuss: Neue Gebührensatzung für Geflüchtete in Unterkünften des Wetteraukreises

Was sagt man zu Abzockergebühren, die um 60 Prozent höher liegen als die vorhergehenden Abzockergebühren?

Hier eine Übersicht, wie sich die Gebühren verändern und wie hoch sie über den derzeitigen Mietobergrenzen liegen:

Gebühren	Anstieg um	Mietobergrenze
1 Person 284 auf 471	60%	455 Euro
2 Personen 369 auf 612	60,1%	490 Euro
3 Personen 454 auf 749	60,6%	580 Euro
4 Personen 539 auf 904	59,6%	635 Euro
5 Personen 624 auf 1036	54,9%	735 Euro
6 Personen 624 auf 1186	56,8%	820 Euro
7 Personen 724 auf 1186	61%	905 Euro
8 Personen 774 auf 1236	62,6%	990 Euro

Jede weitere P 50 Euro

Wir haben einen Änderungsantrag gestellt, der natürlich von der Kreistagsmehrheit abgelehnt wurde. Der vollständige Antrag ist hier zu finden:

<https://www.die-linke-wetterau.de/content/kreistag/antr%C3%A4ge/1692-%C3%A4nderungsantrag-keine-erh%C3%B6hung-der-geb%C3%BChren-f%C3%BCr-fl%C3%BCchtlingsunterk%C3%BCnfte.html>

Die Stimmung gegen Geflüchtete ist spürbar schlechter geworden. Nur die Grünen haben wenigstens dem zweiten Punkt zugestimmt: Dass der Kreisausschuss bei der Landesregierung mit Nachdruck für eine verbesserte Finanzierung der Unterbringung und Integration Geflüchteter

eintreten soll. Die Grünen hatten auch einen Änderungsantrag eingebracht, der eine moderatere Erhöhung der Gebühren vorsah. Auch dieser wurde abgelehnt.

Das war unsere Rede:

Herr Kreistagsvorsitzender, meine Damen und Herren,

Sie erhöhen die Gebühren für Flüchtlingsunterkünfte im Schnitt um 60%.

Für große Haushalte mit 7 Personen sogar um 61% und bei 8 Personen um 62,6 %.

Wir haben vier Beispiele herausgegriffen:

Ein-Personen-Haushalt,

3 Personen - also Eltern mit einem Kind,

4 Personen - Eltern mit 2 Kindern und

Haushalte mit 8 Personen.

Ihre neue Gebühr für eine Person liegt 16 Euro über der derzeit gültigen Mietobergrenze im Vergleichsraum 1. Das ist jetzt noch nicht so viel. Aber das ändert sich drastisch bei Familien mit Kindern.

Bei drei Personen liegt die Gebühr schon 169 Euro über der Mietobergrenze.

Wenn die Familie zwei Kinder hat, liegt die Gebühr 269 Euro über Ihrer Mietobergrenze.

Bei einer Großfamilie mit 6 Kindern überschreitet die Gebühr die gültige Mietobergrenze um 256 Euro.

Wie soll man das bewerten?

1. Wohlgemerkt: die Flüchtlingsfamilien zahlen diese Gebühr nicht für so etwas, wie eine Wohnung. Sie zahlen diese fetten Gebühren für 1, maximal 2 Zimmer in einer Gemeinschaftsunterkunft, meist mit Gemeinschaftsdusche und Gemeinschaftsküche.

Auf dem Wohnungsmarkt könnten sie mit diesem Geld eher eine Wohnung finden, als Menschen mit Bürgergeld, die ja an die Mietobergrenzen gebunden sind. Aber wenn dann endlich ihr Aufenthalt anerkannt ist und sie zum Jobcenter wechseln können, dann zahlt das Jobcenter keine Wohnungshilfe in Höhe der von Ihnen verlangten Abzockergebühren, sondern die gültige Mietobergrenze.

Kommt Ihnen das gar nicht seltsam vor?

Und 2.: Menschen, die im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes sind und noch in einer Flüchtlingsunterkunft leben, erhalten unter bestimmten Bedingungen eine Arbeitserlaubnis.

Viele würden auch sehr gern arbeiten. Aber angesichts Ihrer Gebührenforderungen muss sich das doch jeder genau überlegen! Denn diese Arbeit würde sich überhaupt nicht lohnen. Der Verdienst würde von Ihren Gebühren aufgeessen! Sie tragen also mit Ihren Abzockergebühren nicht zur Integration ins Arbeitsleben bei!

Dann 3.: Anerkannte Geflüchtete wechseln zum Jobcenter, solange sie keine Arbeit haben, die sie ernährt. Leben sie dann weiter in einer Flüchtlingsunterkunft – zum Beispiel, weil sie keine bezahlbare Wohnung finden - übernimmt das Jobcenter Ihre Abzockergebühren.

Der Wetteraukreis verlagert also seine Forderungen hin zum Jobcenter. Und Ihre Gebühren liegen dann auch noch erheblich höher, als die Mietobergrenzen. Da stellt sich doch die Frage: Nach welcher rechtlichen Grundlage macht das Jobcenter das eigentlich mit?

Meine Damen und Herren, schon jetzt erhalten Flüchtlingsfamilien enorm hohe Gebührenrechnungen. Meist dann, wenn sie den Rechtskreis wechseln: vom Asylbewerberleistungsgesetz

zum SGB II – also vom Sozialamt zum Jobcenter. Nicht gerade selten ist dieser Wechsel problematisch, weil das Sozialamt die Leistungen kurzfristig kündigt und das Jobcenter oft 6 bis 8 Wochen braucht, um die Leistungen anzuerkennen. Ihre heute schon sehr hohen Forderungen bringen die Familien unter enormen Druck. Und oft pfändet der Wetteraukreis dann sogar das Konto mit der Grundsicherung.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, dass Sie mal aufhören sollten, das Geld von den Ärmsten der Armen zu holen! Treten Sie zur Abwechslung mal nach oben statt nach unten!

Stellen Sie Ihre Forderungen an anderer Stelle: Bei der Rüstung und bei den Steuergeschenken, wie beim Dienstwagenprivileg oder dem Verzicht auf eine Vermögenssteuer.

Dort ist das Geld zu holen!

Ihre Parteien sind in Bund und Land in der Regierung und Sie hätten die Möglichkeit, dort für eine soziale Politik wirksam einzutreten.

Schizophrenie regiert in der Migrationspolitik:

Angeblich brauchen wir hunderttausende Arbeitskräfte aus dem nicht-europäischen Ausland. Und wir werben Arbeiter:innen in ärmeren Ländern ab und es macht uns gar nichts aus, wenn wir dort mit unserem „pull-faktor“ (Die AfD nennt Sozialleistungen in Deutschland so – Deutschland wirbt Arbeitskräfte aus weniger entwickelten Ländern mit besseren Löhnen ab) großen Schaden anrichten.

Andererseits wird keine zukunftsfähige Aufnahme- und Integrationspolitik gestaltet, sondern es wird eine Politik der Ausgrenzung, Abschiebung und Abschottung weiter vorangetrieben.

Eine Schlüsselrolle spielt der Kampfbegriff von der illegalen ungebremsten Migration. Damit werden Geflüchtete unter Generalverdacht gestellt: Sie kommen ja nur wegen der Sozialleistungen, vielleicht noch um sich die Zähne machen zu lassen, und sie wollen nicht arbeiten.

Unterschlagen wird, dass aktuell über 70 Prozent der Asylanträge positiv beschieden werden, was beweist, dass der größte Teil der Menschen tatsächlich sehr gute Asylgründe hat und keinesfalls irregulär hier ist. Und – auch das ist belegt – die Mehrheit arbeitet, wenn man sie lässt.

Antrag AfD: Schluss mit der Verharmlosung der NS-Verbrechen

Wer Demagogie in Reinform kennen lernen will, findet im Antrag der AfD ein brillantes Beispiel: Da wird ein Kreistagsabgeordneter der Freien Wähler missbraucht, um das rechte Süppchen zu kochen. Die AfD beantragt „Der Kreistag rügt, dass das Kreistagsmitglied Cenk Gönül aus dem Umfeld der politischen Konkurrenz als ‚Nazi‘ bezeichnet worden ist.“ Und dann folgt eine längere Abhandlung, wie schlimm die politische Kultur geworden sei und wieso man das Wort ‚Nazi‘ nicht inflationär gebrauchen sollte. Und dass die Nazis Menschen hierarchisiert hätten, um sie zu entwürdigen und schließlich umzubringen.

Grundsätzlich alles richtig. Nur wer sind die Märchenerzähler von der AfD? Menschenschützer? Das wollten wir dann doch nicht so stehen lassen:

Herr Kreistagsvorsitzender, meine Damen und Herren,
haben Sie schon einmal die Reden angehört von Bernd Höcke, Maximilian Krahe, Stefan Brandner, Kai Borrmann, Markus Frohnmaier, Dieter Görnert, Beatrix von Storch usw. usw.?

Dann, meine Damen und Herren, wissen Sie, dass dieser Antrag als Wolf im Schafspelz daher kommt!

Die AfD missbraucht in diesem Antrag den Kreistagsabgeordneten der Freien Wähler, Cenk Gönül, für ihre eigene Verharmlosungsstrategie rechter Politik.

Sie, meine Herren von der AfD, sind die Partei der Verharmlosung des Faschismus!

Sie wollen eine "erinnerungspolitische Wende um 180 Grad" (Höcke)!

Sie reden vom Faschismus als Vogelschiss (Gauland) der Geschichte und wollen eine vom Antifaschismus befreite Sprache!

Ihr Antrag ist eine Farce!

Vorbereitung der Wahlen für eine:n Ersten Kreisbeigeordneten und eine:n Dritten

Kreisbeigeordneten

SPD und CDU beantragten die Einrichtung eines Ausschusses, der die Neuwahl des oder der Ersten Kreisbeigeordneten organisiert. Frau Becker-Bösch scheint das Handtuch zu werfen.

Neu ist, dass gleichzeitig die Wahl eines Dritten Kreisbeigeordneten vorbereitet werden soll.

Werden soziale Verbesserungen beantragt, wird das immer abgelehnt, weil angeblich das Geld fehlt und der Wetteraukreis sparen muss. Eine teure Stelle für einen Dritten Kreisbeigeordneten können wir uns aber leisten?

Diese Stelle werden wir ganz sicher nicht unterstützen!

Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss: Was wird aus dem Kreistagsbeschluss „Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft“?

Die erste Kreisbeigeordnete, Frau Becker-Bösch, berichtete, dass das Regierungspräsidium eine Bedingung an die Gründung einer WoBau stellt, sollte sie eine GmbH sein: Es müssen mindestens zwei Kommunen des Wetteraukreises als Gesellschafter mitmachen. Die GmbH muss interkommunal sein. Weil 2021 die Mehrheit im Kreistag – gegen unseren Willen – für eine GmbH als Gesellschaftsform gestimmt hat, gilt nun diese Vorgabe.

Wo ist das Problem? Für die Kommunen besteht das Problem in der geforderten „Nachschusspflicht“. Eine solche Nachschusspflicht könnte greifen, wenn das Stammkapital aufgestockt werden müsste. Die Höhe der Kapitalleistungen in einem solchen Fall erscheinen den Kommunen unklar, denn der Wetteraukreis hat sich in der Gesellschaft die Mehrheit gesichert. Frage an Radio Eriwan: „Ist dieses Problem nicht lösbar?“ Antwort: „Im Prinzip ja. Aber es ist so ein schönes Problem, mit dem man sich die ungeliebte Wohnungsbaugesellschaft vom Hals schaffen kann.“

Jetzt sollen sich die Fraktionen nochmal Gedanken machen, ob sie wirklich eine WoBau wollen und wie die aussehen soll. Einige Abgeordnete hatten bereits die Idee, man könnte das Projekt angesichts der Schwierigkeiten sterben lassen.



Zuletzt noch eine Bitte: Empfehlen Sie / empfiehlt die „aktuelle Post“ weiter!
Wenn interessierte Menschen die „aktuelle Post“ lesen möchten, kann sie unter info@die-linke-wetterau.de bestellt (oder auch abbestellt) werden. Auf der Homepage „DIE LINKE Wetterau“ <https://www.die-linke-wetterau.de/content/kreistag/post-aus-dem-kreistag.html> ist die „aktuelle Post“ ebenfalls zu finden.

Viele Grüße von Malin Potengowski, Anja ElFechtali und Gabi Faulhaber